

CDU/CSU-Fraktion im Sportausschuss

20. Wahlperiode

20. September 2023

Entschließungsantrag



15. Sportbericht der Bundesregierung

Der Sportausschuss wolle beschließen:

I. Der Sportausschuss stellt fest:

Der von der Bundesregierung vorgelegte 15. Sportbericht umfasst die Jahre 2018 bis 2021 als Berichtszeitraum und somit weitestgehend die Zeit der vorherigen, von der CDU/CSU geführten Bundesregierung. Der Bericht dokumentiert eine insgesamt erfolgreiche Zeit des deutschen Sports. Dies veranschaulicht auch die Feststellung der aktuellen Bundesregierung im Bericht, dieser belege „in der Rückschau im Einzelnen ... , dass der Bund mit Augenmaß seiner Verantwortung für diesen gesellschaftlich bedeutsamen Bereich in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Sport und seinen Organisationen nachgekommen“ sei (Bundestagsdrucksache 20/5900; S. 15).

Die größte Herausforderung für den Sport stellte im Berichtszeitraum zweifellos die Corona-Pandemie mit drastischen Auswirkungen auf den Leistungs- wie auf den Breitensport dar. Die zahlreichen staatlichen Beschränkungen der Sportausübung, die häufig zu faktischen Untersagungen führten, beeinträchtigten den Sport in Deutschland massiv. Die Einschränkungen nahmen Ausmaße an, die den professionellen Sport in seiner Existenz bedrohten. Die von der damaligen Bundesregierung initiierten Corona-Hilfen für den Profisport erwiesen sich als lebensrettende Maßnahme für den Profisport; ohne diese Hilfen hätten zahlreichen Insolvenzen gedroht, die zu massiven Verwerfungen im Leistungssport in Deutschland geführt hätten.

Auch der Breitensport wurde durch die Pandemie hart getroffen und bedurfte einer staatlichen Unterstützung, um sich anschließend wieder neu aufstellen zu können. Das aus diesem Anlass von der aktuellen Bundesregierung geschaffene sog. „Restart-Programm“ zielt grundsätzlich in die richtige Richtung, ist aber mit lediglich 25 Mio. Euro erheblich unterfinanziert; es kann so keine nachhaltige Unterstützung des Breitensports in Deutschland mit seinen fast 87.000 Vereinen sein.

Als weitere Handlungsfelder sind zu nennen: Eine Leistungssportreform, die angesichts des oftmals enttäuschenden Abschneidens deutscher Mannschaften bei internationalen Wettbewerben in jüngster Zeit (bspw. Leichtathletik, Schwimmsport) unerlässlich ist. Zudem ist die nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen nachdrücklicher voranzutreiben.

Insgesamt weist die aktuelle Sportpolitik zu viele Lücken auf, die nur durch das zügige Vorantreiben geeigneter Maßnahmen geschlossen werden können.

- II. Der Sportausschuss fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel daher auf,
1. das bestehende Leistungssportsystem generell auf den Prüfstand zu stellen,
 2. sich zeitnah um eine Reform des Potenzialanalysesystems (PotAS) zu bemühen, indem
 - a. die von zahlreichen Verbänden bemängelte Über-Bürokratisierung durch PotAS beseitigt wird und
 - b. erklärt wird, wie es durch die Anwendung von PotAS erzielten Resultaten kam, die nicht vermittelbar sind (Leichtathletik das höchste, Basketball das niedrigste Potenzial),
 3. den Entwicklungsplan Sport zeitnah vorzulegen,
 4. den Sportausschuss über den Sachstand der im Koalitionsvertrag angekündigten Schaffung einer „unabhängigen Instanz zur Mittelvergabe“ zu unterrichten,
 5. den Sportausschuss über den Umsetzungsstand des ebenfalls im Koalitionsvertrag genannten Sportfördergesetzes zu informieren,
 6. die „Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen“ mit dem Ziel voranzutreiben,
 - a. die erforderliche Akzeptanz in der Bevölkerung für die Durchführung von Sport-Großveranstaltungen zu schaffen und
 - b. einen konkreten Fahrplan für eine Bewerbung Deutschlands um die Ausrichtung Olympischer Spiele festzulegen,
 7. den Breitensport nach der Pandemie weiterhin zu unterstützen, indem
 - a. das „Restart“-Programm angemessen finanziell ausgestattet wird und
 - b. geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der Tätigkeit von Trainern und Übungsleitern zu ergreifen,
 8. den Sportstättenbau finanziell wenigstens so zu unterstützen, wie es in der Vergangenheit mit dem Investitionspakt Sportstätten geschehen ist,
 9. generell die Belange von Sportlern mit Behinderungen zu berücksichtigen, indem
 - a. Strategien entwickelt und umgesetzt werden, die vermehrt diese Bevölkerungsgruppe an den Breiten- sowie den Leistungssport heranzuführen und
 - b. durch den Bau barrierefreier Sportstätten Sportlern mit Behinderungen die Teilhabe am Sport zu ermöglichen,
 10. mit Blick auf die vergangene Fußball-WM 2022 in Katar demonstrative sportliche Aktivitäten zukünftig zu unterlassen, die geeignet sind, dem sportpolitischen Ansehen Deutschlands in der Welt zu schaden.

Stephan Mayer, Fritz Güntzler und die weiteren Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Sportausschuss